

## **Satzung**

### **zur Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung, die Übertragung der Reinigungspflicht und die Erhebung von Gebühren in der Stadt Hann. Münden (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)**

Aufgrund der §§ 10 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) und der §§ 2 und 6 der Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM) vom 19.11.2014, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Verwaltungsrat der KDM in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Satzung über die Straßenreinigung, die Übertragung der Reinigungspflicht und die Erhebung von Gebühren in der Stadt Hann. Münden (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) vom 20.02.2018 wird mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hann. Münden, 13.12.2018

Kommunale Dienste Hann. Münden,  
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden

Der Vorstand  
In Vertretung

    
Stielor Merle